

FAQs

Fragen zu zusätzlichen Interessenten

[Fragen zur Teilnahme](#)

[Fragen zur Klage](#)

[Fragen zum Finanziellen](#)

[Rechtliche Fragen](#)

Fragen zu zusätzlichen Interessenten

[Nehme ich an der Sammelklage automatisch teil, wenn ich mich als Interessent registriere ?](#)

Ja. Wenn wir die Sammelklage ausdehnen, informieren wir die registrierten Interessenten. Diese haben Vorrang gegenüber den noch nicht registrierten Nutzern, sind aber zu nichts verpflichtet.

[Warum kann ich nicht gleich teilnehmen ?](#)

Wir wollen in einer ersten Runde gut 30.000 Teilnehmer erreichen, vorzugsweise in der Schweiz aber auch in der ganzen EU. Wir müssen alle Teilnehmer prüfen und administrieren. Das ist natürlich ein großer Aufwand, daher können wir nur eine limitierte Anzahl von Teilnehmern erlauben. Aus praktischen Gründen nehmen wir daher vorerst nur noch Anmeldungen von Interessenten entgegen.

[Wie werden registrierte Interessenten informiert ?](#)

Wenn es eine Ausdehnung der Sammelklage (Class Action) gibt, informieren wir die Interessenten umgehend per E-Mail. Um eine Anwaltpflicht zu umgehen, klagt der VR Giuliano Wildhaber (pro se).

[Macht es Sinn sich als Interessent zu registrieren ?](#)

Natürlich. Wir müssen gegenüber **GOOGLE** zeigen, dass sich die Nutzer um Ihren guten Ruf und Ihre privaten Daten sorgen und mehr Entscheidungsmöglichkeiten verlangen, wie Löschungen. Umso mehr Nutzer sich registrieren, umso stärker ist der Druck auf **GOOGLE**, sich zu bewegen.

[Warum gibt es die Seite nicht in mehr Sprachen ?](#)

Wir arbeiten daran, diese Seite auf möglichst viele Sprachen zu übersetzen. Wenn Sie uns helfen wollen, die Seite zu übersetzen, freuen wir uns über Ihre E-Mail an gseclaim@gmx.ch.

Ich hab einen Fehler gefunden !

Wir würden uns freuen wenn Sie uns eine Nachricht an gseclaim@gmx.ch senden.

Irgendwas funktioniert nicht !

Leider kann es passieren, dass gewisse Browser/Geräte mit dieser Seite nicht gut funktionieren. Wir würden uns freuen wenn Sie uns eine Nachricht an gseclaim@gmx.ch senden. Wenn Sie uns auch eine genaue Fehlerbeschreibung senden (Was wurde wo eingegeben ? Was ist genau passiert ?), dann wäre das für uns sehr hilfreich!

Fragen zur Teilnahme

Warum können Nutzer aus Europa in den USA ?

Beim ATCA: Weil nur Ausländer, also „Aliens“ in den USA unter dem „Aliens Tort Claim Act“ klagen dürfen. Auch die Täter, d.h. die Google-Landesvertretungen müssen in der Schweiz oder im EU-Raum Ihren Rechtssitz haben. Die Klage richtet sich aber nicht nur gegen die Google Switzerland GmbH & Google EU, sondern hauptsächlich gegen Google LLC in den USA-Kalifornien. Dann klagen wir direkt.

Kann jeder mitmachen ?

Ja. Jeder erwachsene, private **GOOGLE-Nutzer**, der in der Schweiz oder EU oder in den USA wohnt. Es kann jedoch sein, dass wir einige Teilnehmer nicht akzeptieren können (z.B. wenn es zu viele Teilnehmer werden, oder die Angaben nicht vollständig sind).

Kann man auch als Minderjähriger teilnehmen ?

Leider ist das rechtlich nicht möglich. Sie müssen leider nach den Gesetzen Ihres Landes volljährig sein (also z.B. 18 Jahre) um teilnehmen zu können.

Kann man auch ohne spezielles **GOOGLE-Konto** mitmachen?

Ja. Die Teilnehmer müssen in einer ähnlichen Position wie der Hauptkläger sein. Andere Fälle können aus rechtlichen Gründen nicht hinzugefügt werden. Es reicht schon, dass Sie und Dritte **GOOGLE** als Such-Maschine nutzen. Und dass dann über Sie Dinge im „WorldWideWeb“, also im Internet stehen, die Ihre Persönlichkeits-Rechte verletzen, wie Falsch-Behauptungen in Foren-Beiträgen, unbewiesene Behauptungen von Konkurrenten oder Feinden usw. Speichern und drucken Sie diese Beiträge aus, fordern Sie **GOOGLE** auf (Formulare) diese Einträge zu löschen. Wenn diese Beiträge nicht gelöscht werden, so haben Sie den Nachweis für den Rufmord gegen Sie. Dann ist eine gleiche Situation gegeben wie beim Hauptkläger. Das ist Bedingung für eine **Klage** in den USA.

Was ist der Unterschied auf **GOOGLE** zwischen „Meinungsfreiheit“ und „Rufmord“ ?

In unserem Rechts-System ist es so, dass primär für jeden Bürger immer die Unschulds-Vermutung gilt. Es ist also nicht so, dass Sie einem **GOOGLE-TEAM** zuerst Ihre Unschuld beweisen müssen um gelöscht zu werden, sondern dass die „Foren-Betreiber“ und „Autoren“ oder sonstigen „Falsch-Anschuldiger“, Ihre Anschuldigungen hieb und stichfest mit einem „Gerichts-Urteil“ beweisen müssen. Insbesondere wenn Sie eine Privat-Person sind und kein politisches Amt bekleiden.

Fragen zur Klage

Was ist der Sinn dieser Klage ?

Uns geht es darum, dass Internet-Unternehmen **GOOGLE** unsere Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz respektieren. **GOOGLE** ist dafür nur ein Beispiel von vielen, aber irgendwo muss man anfangen. Wie soll man sich mit Wildfremden einigen können, repektive müssen, gemäss den Richtlinien von **GOOGLE**, die irgendwo in der Schweiz oder in der EU leben, eventuel noch Anonym oder unter einem Pseudonym, siehe die „Fake-Werbungen“ ? Das ist ein Ding der Umöglichkeit !

Wer wird genau verklagt?

GOOGLE wird (in der Schweiz und in der EU, also außerhalb der USA) von der „**Google Switzerland GmbH**“ in CH-8002 Zürich betreut. Dort wird entschieden ob Einträge gelöscht werden oder eben nicht. Diese Gesellschaft fällt somit unter das Schweizer- und das EU-Recht und wird nun von uns aber in den USA-Kalifornien eingeklagt. Dort hat man den besten Konsumenten-Schutz weltweit. Nur in den USA kann man als „David“ gegen einen „Goliath“ wie **GOOGLE** vor Gericht gehen mit Aussicht auf einen Sieg und auf korrekte Entschädigung, wie unsere 900M\$ Betreibung (+ Punitive Damage).

Wegen was wird GOOGLE verklagt ?

GOOGLE hat eine lange Liste an Versäumnissen. Darum wurde **GOOGLE** kürzlich durch den Europäischen Gerichtshof (EuGH) per Gerichtsurteil vom 15. Mai 2014 verpflichtet, das Löschen unliebsamer Suchtreffer auf Antrag hin zu löschen. Leider sind die „technischen Umsetzungen zu reinen Alibi-Übungen verkommen. Für diese Klage wurden grundsätzliche oder eindeutige Fälle ausgewählt: Die Datenschutzbestimmungen, eindeutige Verleumdungen, sprich Behauptung von Straftaten oder unbewiesenen, ehrverletzenden Unterstellungen, durch Private oder Firmen (Verlage) oder durch selbsternannte „Welt-Richter“ wie „Neidern & Mobbern & Fake-Werbe-Firmen“, durch **GOOGLE** protegiert. Wobei solche Anträge systematisch abgewimmelt werden.

Fragen zum Finanziellen

Kostet die Teilnahme etwas ?

Nein. Jeder kann sich gratis mit der Anmeldung und den abs. freiwilligen 100.00 CHF Bearbeitungs-Gebühr an der Klage beteiligen. Ansonsten ist die Klage komplet gratis.

Haben Teilnehmer ein finanzielles Risiko ?

Nein. Falls die Klage nicht erfolgreich ist, übernimmt eine Prozessfinanzierungsgesellschaft (GSW Global Consult Inc.) die Kosten.

Wie viel Geld bekommt jeder Teilnehmer an der Klage ?

Ob Teilnehmer Geld erhalten, hängt zuerst einmal davon ab, ob das Gericht der Klage überhaupt statt gibt und **GOOGLE** zu entsprechenden Zahlungen verurteilt wird (bzw. **GOOGLE** sich dazu in einem Vergleich verpflichtet). Wie hoch solche Beträge dann sein werden, kann man noch nicht vorhersehen. Jedenfalls müssen wir alle Kosten von der am Ende erlangten Summe abziehen. Es hängt auch von der Anzahl an Teilnehmern ab, auf die sich diese Kosten verteilen.

Kann ich meinen Anteil auch spenden ?

Ja. Wir werden im Falle einer Auszahlung gemeinnützige Projekte im Bereich Privatsphäre und Datenschutz vorschlagen, an die man seinen Anteil direkt spenden kann, wenn man das will.

Wie finanziert ihr die Klage ?

Die Klage wird von der GSW Global Consult Inc. finanziert. Das funktioniert nach einem einfachen Prinzip: Die GSW Global Consult Inc. zahlt alle Verfahrenskosten, also den Anwalt, das Gericht usw., dafür bekommt sie einen Anteil von 40% wenn die Klage klappt. Damit ist das größte Problem der Klageführung Klage (das Risiko der Gerichtskosten) beseitigt, dafür bezahlt man im Erfolgsfall diese Erfolgs-Prämie.

Wie viel Geld klagt die HRDs ein ?

Wir klagen auf pauschal 900'000'000.00 USD, plus den 3-fachen Betrag als „Punitive Damage“. Für den rechtswidrig erlangten Gewinn, aus dem „Elend“ der Kläger. Das ist bewusst hoch, denn runter kann man immer, aber rauf nicht, wenn es zu einem Deal kommt, was in 90% der US-Klagen der Fall ist. Es geht uns aber nicht nur ums Geld, sondern insbesondere um unsere Grundrechte. Im Vergleich haben US-Gerichte (Jury) bisher in ähnlichen Fällen, solche Summen ohne weiteres zugesprochen.

Wie viel bekommt der Prozesskostenfinanzierer ?

Die GSW Global Consult Inc. bekommt im Erfolgsfall 40% des erlangten Betrags (nach Kosten). Das ist ein sehr gute Quote, da die US-CA. Anwälte-Beteiligungen üblicher Weise 50% bis 70% betragen.

Verdienen bei „Sammelklagen“ nicht nur die Anwälte was?

Nein, nicht in den USA. Da eventuel sogar das 3-fache zusätzlich entschädigt wird (s. Antrag). Natürlich verdienen die Anwälte, der Prozesskostenfinanzierer und andere Dienstleister etwas an der Klage. Diese machen dabei ja nur ihren Job. Wichtig ist dabei, dass auf geringe Kosten geschaut wird. Das ist auch im Vertrag so geregelt. Damit sollte am Ende möglichst viel für jeden Teilnehmer übrig bleiben.

Rechtliche Fragen

Wie funktioniert eine Schweizer- oder „EU-Klage“ ?

In der Schweiz und in der EU überhaupt nicht möglich. In den USA können Gruppen generell immer gemeinsam klagen. Das ist Usanz. Daher kamen findige Juristen auf die Idee einfach die Ansprüche vieler Leute an eine Klage-Firma zu übertragen („Abtretung“ an die SY-HRDs), die dann alleine (Giuliano Wildhaber pro se) gegen einen Gegner klagt. Die erlangten Beträge werden dann von dieser **Non Profit Organisation (HRDs)** am Ende wieder prozentual als Dividende verteilt.

Wem trete ich meine Ansprüche genau ab ?

Die bestehende Klägerin ist die SY-Human Rights Defenders Inc. Diese Firma bevollmächtigt dann die SY-Human Rights Defenders Inc., und diese wiederum Giuliano Wildhaber, welcher dann die Klage am Gericht im Superior Court of San Mateo County einbringt. Es ist rechtlich notwendig, dass alle Ansprüche gebündelt und von einer „Firma“ (**HRDs is a Non Profit Inc. + VR + GF Giuliano Stefano Giovanni Wildhaber (Schweizer) als Pro Se**) eingebracht werden.

Wenn die Klage Erfolg hat, werden die erlangten Beträge an die Abtretenden verteilt mit einer prozentualen Dividende (wie Nachlass) .

Warum klagt ihr in den USA ?

Weil der Hauptsitz von Google LLC in den USA-CA ist. Den braucht es jetzt nicht = Beim ATCA = Aliens Tort Claim Act: Die Opfer-Kläger leben alle ausserhalb der USA. Das ist Bedingung. Die US-Humann Rights Defenders Inc. Register Nr.: P15000084205) hat Ihren Sitz im Broward County, Plantation , damit ist auch ein Gericht in Florida für die Klage gegen „**GOOGLE Switzerland GmbH**“ et. al zuständig. Konsumenten können in den USA immer unter dem ATCA zivilrechtlich klagen, wenn Völkerrecht tangiert wird. Das gilt auch für die Erweiterung auf andere Ansprüche. Außerdem sind die Gerichte in den USA im Vergleich zu anderen Optionen relativ kostengünstig.

Gibt es die Klage schon ?

Geschrieben Ja. Zwei Klagen sind noch hängig. 1x bereits gewonnen. In USA-Washington ist noch 1 Klage hängig USSC No. 18-1414 – Wildhaber v. EFV et al über \$1.50Billion (auch mit mehreren Opfern). Da der Aufwand für die Klage jedoch sehr hoch war und viele Personen ebenfalls betroffen sind, machte es Sinn, auch anderen Personen einzuladen sich an der Klage (nachträglich) im Wege der Abtretung zu beteiligen. Das ist jederzeit möglich.

Wie werden meine Ansprüche nachträglich hinzugefügt ?

In den USA kann man auch nachträglich Ansprüche, die gleich oder ähnlich der eingeklagten Ansprüche sind „nachreichen“ und damit die CLASS, respektive den Betrag erhöhen. Das passiert im Rahmen einer „Klage-Ausdehnung“ und kann jederzeit, bis zur letzten Fristsetzung gemacht werden.

Was für rechtliches Risiko besteht für Teilnehmer

Generell gibt es kein direktes Risiko. Alle Kosten fallen nur bei der bestehenden Klägerin (SY-HRDs) an. Teilnehmer haben grundsätzlich auch nicht direkt mit **GOOGLE** bzw. dem Verfahren zu tun. Die Klägerin ist ein „Puffer“ zwischen **GOOGLE** und den Teilnehmern. Das Gerichtsverfahren wird wiederum von der GSW Global Consult Inc. finanziert.

Ist ein Urteil aus den USA überhaupt gegen GOOGLE durchsetzbar ?

Ja. Wir klagen gegen die „**GOOGLE Switzerland GmbH**“, mit Sitz in Zürich und/oder gegen **GOOGLE LLC** mit Sitz in den USA-Kalifornien, San Bruno. Innerhalb und ausserhalb der EU müssen alle Staaten die US-Urteile dann zwingend anerkennen und auch durchsetzen. Ein Urteil eines US-Gerichts ist also genau so effektiv wie ein Urteil aus der Schweiz oder der EU selbst. Dass **GOOGLE** ein US-Unternehmen ist, ist nicht störend, sondern sogar super, weil alle Nutzer außerhalb und innerhalb der USA, also in der Schweiz & EU & weltweit, im world-wide-web, **GOOGLE** als Such-Maschine nutzen. Das sind über 90% aller weltweiten Suchmaschinen-Nutzer. **Und die USA schützen die Konsumenten wie kein anderes Land auf dieser Welt.**

Wo kann ich die Dokumente finden ?

Viele Dokumente finden Sie unter "Downloads".

CH-9606 Bütschwil SG, September 10, 2017 / July 30, 2019

/S/ Giuliano Wildhaber

Giuliano Stefano Giovanni Wildhaber

(HRDs VR + GF + Plaintiff pro se)